

Auftragsverarbeiter-Erklärung

der PNC GmbH in Bezug auf die

EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

betreffend die Plattform



Version 1.1

Stand: 01.10.2020

- (i) Die Dauer und der Zweck der Verarbeitung richten sich nach dem zivilrechtlichen Grundgeschäft.
- (ii) Eine Bestimmung der Datenarten ist für den Auftragsverarbeiter nicht möglich, da der Auftraggeber den Inhalt der übermittelten personenbezogenen Daten selbstständig festlegt.
- (iii) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten ausschließlich auf der Grundlage der Weisung, wie sie in den Nutzungsbedingungen dargestellt sind.
- (iv) Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittländer finden nicht statt.
- (v) Die Mitarbeiter des Verantwortlichen sind auf eine angemessene Verschwiegenheit verpflichtet.
- (vi) Der Auftragsverarbeiter erklärt alle gemäß Artikel 32 DSGVO erforderlichen Maßnahmen ergriffen zu haben.
- (vii) Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Bearbeitung der in Kapitel III sowie bei den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten gegen ein marktübliches Entgelt zu unterstützen.
- (viii) Nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen wird der Auftragsverarbeiter alle personenbezogenen Daten nach Wahl des Verantwortlichen entweder löscht oder zurückgeben.
- (ix) Der Auftragsverarbeiter wird dem Verantwortlichen alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der DSGVO zur Verfügung stellen und Überprüfungen – einschließlich Inspektionen –, die vom Verantwortlichen oder einem anderen von diesem beauftragten Prüfer durchgeführt werden, ermöglichen und dazu beitragen. Die Kosten dieser Inspektionen sind vom Verantwortlichen zu tragen.